

Haftungsausschluss Veranstaltung The Highlander 2020

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Eine Haftung seitens des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommenen Kleidungsstücken und andere Gegenstände. Bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist ein Rücktritt der Anmeldung nicht möglich. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Es besteht kein Anspruch über Rückerstattung des Teilnehmerbetrages, wohl aber ist eine Weitergabe des Wandertickets nach Verständigung des Veranstalters an eine andere Person möglich.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen die Strecke zu verkürzen, bzw. den Verhältnissen anzupassen. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder widrige Umstände, zum Schutz der Wanderer und Organisatoren etc. abgesagt werden müssen, akzeptieren die Teilnehmer, dass die Veranstaltung um 1 Woche verschoben wird. Sollte auch hier wegen sehr gefährlichen Wetterverhältnissen, die Durchführung des Wanderevents nicht möglich sein, gilt das Wanderticket für den Highlander 2021.

Als Gerichtsstand gilt Feldkirchen in Kärnten vereinbart.

Nachdem uns die Sicherheit der Teilnehmer sehr wichtig ist und wir uns im alpinen Gelände bewegen, ist eine fachkundliche Einschätzung der tatsächlichen Wetterlage wesentlich. Daher werden wir offizielle Mitteilungen der ZAMG 1 Woche vor dem Event auf dieser Seite veröffentlichen. Nur wenn die Wetterexperten eine extreme Wetterlage prognostizieren, die eine Durchführung zu einem Risiko machen, kommen die oben beschriebenen Maßnahmen zur Geltung. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.